

Ein Backnanger als Zeuge eines Kriegsverbrechens am Ende des Ersten Weltkriegs

Karl Jauß und die Vorfälle vom 18. Oktober 1918

Von Gerhard Fritz und Roland Idler

Kriegsvölkerrecht 1914/18

Üblicherweise denkt man bei Kriegsverbrechen an den Zweiten Weltkrieg. Tatsächlich hat es in erheblichem Umfang auch Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg gegeben – wenn auch nicht so viele und nicht so schlimme wie im Zweiten Weltkrieg (sieht man einmal vom Sonderfall der Armenier-Massaker 1915 ab). Grundsätzlich muss man im Kriegsvölkerrecht zwei verschiedene Sachverhalte unterscheiden, die heute von Uninformierten oft vermengt werden: Es gibt einerseits das *ius ad bellum* und andererseits das *ius in bello*. Das *ius ad bellum* – zu Deutsch: Das Recht zum Krieg, das heißt das Recht, einen Krieg zu beginnen – mag zwar heute nach moralischen Gründen als Verbrechen an sich angesehen werden – weil ja jeder Krieg an sich ein Verbrechen ist –, aber nach dem 1914/18 geltenden Völkerrecht stand es jedem Staat zu, nach Übergabe einer formellen Kriegserklärung einen Krieg zu beginnen. Dies an sich war juristisch gesehen noch kein Verbrechen.

Wenn der Krieg begonnen hatte, war er aber 1914/18 (wie übrigens auch 1939/45 und in allen folgenden Kriegen) nach gewissen Regeln zu führen. Dies war das *ius in bello*. Der Krieg war kein sinnloses und unkontrolliertes Morden, sondern das Morden war – um die schlimmsten Exzesse zu verhindern – einigen international geltenden Übereinkünften unterworfen. Zur Zeit des Ersten Weltkriegs waren dies allein die erste Genfer Konvention von 1864 und insbesondere die Haager Land-

kriegsordnung, die 1899 und 1907 festgelegt und von den späteren Kriegsgegnern als geltendes Kriegsvölkerrecht anerkannt worden war. Die erste Genfer Konvention legte fest, dass verwundete Soldaten – egal ob Freund oder Feind – in den Genuss der Pflege durch das Rote Kreuz kommen sollten. Übergriffe gegen verwundete Soldaten waren damit verboten.

Die Haager Landkriegsordnung definierte zunächst einmal den Status des Kombattanten, das heißt desjenigen, der legitimerweise Waffen führen und an Kampfhandlungen teilnehmen durfte.¹ Ein Kombattant musste uniformiert sein und seine Waffen offen tragen. Zivilisten mussten geschont werden, durften aber auch keine Waffen tragen. Taten sie das doch, galten sie als Freischärler und durften nach Kriegsrecht sofort abgeurteilt und erschossen werden. Solche bewaffneten Zivilisten – damals auch als Franktireurs bezeichnet – spielten insbesondere in den ersten Kriegswochen 1914 eine erhebliche Rolle. In Belgien töteten sie über 2 000 deutsche Soldaten. Das deutsche Militär reagierte mit aller Härte und erschoss – als kriegsvölkerrechtlich legitime Repressalie – über 6 000 Belgier, darunter viele auf frischer Tat erappte Franktireurs, aber als sogenannten Repressalexzess allerdings auch viele Unschuldige. An der Existenz der Franktireurs, die von der alliierten Propaganda stets bestritten wurde, kann es mittlerweile keinen Zweifel mehr geben. Eine intensive Forschungsdebatte unter den Historikern in den letzten Jahren hat hier für völlige Klarheit gesorgt.²

¹ Zur Haager Landkriegsordnung: Jost Dülffer: Regeln im Krieg? Kriegsverbrechen und die Haager Friedensordnung. – In: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert. Darmstadt 2001, S. 35 bis 49.

² John N. Horne/Alan Kramer: German Atrocities 1914. A History of Denial. New Haven 2011; dieses vorschnell hochgelobte und preisgekürnte Buch wurde vollkommen demontiert von: Gunter Spraul: Der Franktireurkrieg 1914. Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft und zum Umgang mit nationalen Mythen. Berlin 2016; Ulrich Keller: Schuldfragen. Belgischer Untergundkrieg und deutsche Vergeltung im August 1914. Paderborn 2017. Vgl. auch den Disput in der Presse: Klaus Wiegrefe: Furchtbare Reaktionen. Verschwiegen Historiker alliierte Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg? Eine Studie wirft einen neuen Blick auf die deutschen Massaker in Belgien 1914. – In: Der Spiegel Nr. 45 (2011), vom 4.11.2017. Alan Kramer/John Horne: Wer schießt aus dem Hinterhalt? In Belgien verübten deutsche Soldaten 1914 Massaker an Zivilisten. Gerechtfertigt werden sie mit angeblichen Attacken irregulärer Truppen. Dass es diesen Freischärlerkrieg nie gegeben hat, war lange Konsens der Historiker. [...] – In: FAZ 1.3.2018; Ulrich Keller: Gespenster schießen nicht mit Schrofflinten. Bildeten sich die deutschen Soldaten die Angriffe belgischer Freischärler 1914 ein? Hatten sie Angst vor dem, was ihre Großväter 1870 in Frankreich erlebt hatten? Das ist eine Propagandalegende. Antwort auf John Horne und Alan Kramer. – In: FAZ 10.4.2018.

Aber um bewaffnete Zivilisten geht es im vorliegenden Beitrag nicht. Wir befinden uns hier nicht mehr in den ersten Kriegswochen 1914, sondern in den letzten Kriegswochen im Oktober 1918. Hier sollte man sich die weiteren Regeln der Haager Landkriegsordnung vor Augen führen: Wenn ein Gegner sich ergab, durfte er nicht mehr getötet, verwundet oder sonst misshandelt werden, sondern war zu schonen und in Kriegsgefangenschaft zu nehmen. Kriegsgefangene durften nicht schlechter untergebracht, gepflegt und behandelt werden als die eigenen Soldaten.

Die Aussage von Karl Jauß

In der Regel haben sich die Kontrahenten im Ersten Weltkrieg auch an diese Vorschriften der Haager Landkriegsordnung gehalten. Aber es gab nicht wenige schlimme Ausnahmen,³ und mit einer solchen Ausnahme haben wir es im vorliegenden Fall zu tun. Als der Gmünder Georg Stütz Mitte der 1920er-Jahre an seiner schließlich 1927/28 gedruckten Gmünder Kriegschronik arbeitete, recherchierte er unter anderem das Schicksal des als vermisst geltenden Gmünder Landsturmmannes Wilhelm Vollmer. Die Aussage von Vollmers Kriegskamerad, dem Backnanger Bäckermeister Karl Jauß, brachte Licht in die Angelegenheit. Stütz fasste seine Untersuchungsergebnisse zusammen: *Bei den Nachforschungen nach dem vermißten Landsturmmann Wilhelm Vollmer aus Gmünd hat ein ehemaliger Unteroffizier der 2. Kompanie Regt. 120, Karl Jauß, Bäckermeister in Backnang, folgendes zu Protokoll gegeben: „Am 18. Oktober 1918 ist die ganze 2. Kompanie in amerikanische Gefangenschaft geraten. Zuerst wurde der erste Zug überrumpelt. Ich erhielt vom Kompanieführer den Befehl, nach dem ersten Zug zu sehen. Ich stellte einwandfrei fest, daß der ganze Zug erstochen in der Stellung lag an der Straße Chatillon – Le Cateau. Alle Leute (22–24 Mann) hatten Stiche ins Herz und waren tot, darunter auch der Landsturmmann Wilhelm Vollmer. Ich erinnere*

*mich daran ganz bestimmt. Eine halbe Stunde später wurde auch ich mit dem Rest der Kompanie gefangen genommen. Die amerikanischen Soldaten, meist polnischer Nationalität, waren betrunken. Wohl in Erbitterung darüber, daß auch der erste Zug sich bis zuletzt gewehrt hat, haben sie alle Angehörigen desselben hingemetzelt.‘ Vollmer fiel im Alter von 40 Jahren.*⁴

Zivile und militärische Biografie von Jauß

Jauß galt als zuverlässiger Soldat und – noch vor dem Ersten Weltkrieg – als ehrlicher Backnanger Bürger. Er war am 2. Dezember 1883 in Gerlingen im Oberamt Leonberg geboren worden und wohnte spätestens seit 1908 in Backnang, wo er am 26. Mai dieses Jahres die Backnangerin Maria Krauß geheiratet hatte. Seit 1. Juni 1908 war er in der Schillerstraße 49 gemeldet, wo er als Bäckermeister eine Bäckerei betrieb. Kurz vor seinem 70. Geburtstag verzog er am 9. November 1953 nach Tailfingen. Dort blieb er aber nur kurz und kehrte am 24. April 1954 wieder nach Backnang zurück, wo er nun in der Schillerstraße 44b wohnte. Nach eineinhalb Jahren verstarb er am 28. Dezember 1955. Nur einmal war er mit dem Gesetz in Konflikt geraten – offensichtlich wegen einer Lappalie: Am 27. November 1937 war er wegen *Verk. v. frischgeb. Weizenmischbrot* zu 30 Mark Strafe oder sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden. Irgendetwas scheint an seinem Weizenmischbrot nicht in Ordnung gewesen zu sein. Näheres ist nicht bekannt.⁵

Der 1914 ja immerhin schon 31-jährige Jauß wurde ins Reserve-Infanterie-Regiment 248 einberufen. Die drei Bataillone dieses neu aufgestellten Regiments waren seit dem 26. August 1914 von den Ersatz-Bataillonen des Infanterie-Regiments 121, des Füsilier-Regiments 122 und des Infanterie-Regiments 126 aufgestellt worden. Ein eigenes Ersatz-Bataillon des Regiments 248 wurde erst am 22. April 1915 in Kornwestheim aufgestellt.⁶

³ Franz W. Seidler: Erschießungen von Kriegsgefangenen. – In: Franz W. Seidler/Alfred Maurice de Zayas (Hg.): *Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert*. Hamburg 2002, S. 25 ff.

⁴ Georg Stütz: *Gmünd im Weltkrieg. Chronik*. Im Auftrag der Stadtverwaltung verfaßt von G. St. Schwäbisch Gmünd 1927/28. Dazu auch: Gerhard Fritz: *Schwäbisch Gmünd und der Erste Weltkrieg*. Schwäbisch Gmünd 2014, S. 286.

⁵ StAB, Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Karl Jauß“.

⁶ Alexander Abusch: *Das Württembergische Reserve-Inf.-Regiment Nr. 248 im Weltkrieg 1914–1918*. Stuttgart 1924; Albert Reustle: *Ehrenbuch des Württembergischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 248*. Steinenbronn bei Stuttgart 1932.



Blick über die Aspacher Brücke Richtung Schillerstraße zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hinter dem Gasthaus „Krone“ mit seinem markanten abgerundeten Dach erkennt man das Gebäude Schillerstraße 51 und dahinter das Gebäude Schillerstraße 49, in dem Karl Jauß seit 1908 seine Bäckerei betrieb.

Jauß war kein Kriegsfreiwilliger. Er war als ungedienter Ersatzreservist am 5. November 1914 zum Ersatz-Bataillon des Reserve-Infanterie-Regiments 121 eingezogen worden und nach einer dreimonatigen Ausbildung am 7. Februar 1915 mit dem Reserve-Infanterie-Regiment 248 an die Westfront gekommen. Aus nicht bekanntem Grund kam er nach einem halben Jahr am 10. August 1915 wieder zum Ersatz-Bataillon des RIR 248 in die Heimat zurück, genauer: nach Kornwestheim, um dann – mittlerweile versetzt zum RIR 120 – am 28. April 1916 erneut an der Westfront in den Einsatz zu kommen. In den im nassen Sommer 1916 ver-

schlammten Schützengraben erkrankte Jauß und wurde am 4. September mit der Diagnose *Magen- und Darmkatarrh* ins Feldlazarett Nr. 3 der 56. Infanterie-Division eingeliefert, wo er bis 7. Oktober blieb.⁷

Offenbar bewährte sich der Bäckermeister als Soldat gut. Schon am 25. November 1916 wurde er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet, was angesichts seiner relativ kurzen Zeit im unmittelbaren Fronteinsatz eher verwundert. Er scheint sich also durchaus überdurchschnittlich hervorgetan zu haben. Im Februar 1917 wurde Jauß zum Gefreiten und schon im September die-

⁷ Abusch (wie Anm. 6), S. 1 ff.

ses Jahres zum Unteroffizier befördert. Auch das unterstreicht, dass die Vorgesetzten seine militärischen Qualitäten hoch einschätzten. Das wird auch durch die Verleihung der württembergischen Militärverdienstmedaille an ihn kurz vor der Beförderung zum Unteroffizier unterstrichen.

Am 11. Juni 1918 wurde er durch ein Infanteriegeschoss leicht am Kopf verwundet, was ihm einen einmonatigen Aufenthalt im Lazarett bis zum 20. Juli bescherte. Für die erlittene Verwundung erhielt er das Verwundetenabzeichen in Schwarz. Dann war Jauß die folgenden Monate wieder beim RIR 120 im Fronteinsatz.⁸

Die militärische Lage im Herbst 1918

Zwischen März und Mitte Juli 1918 hatten die deutschen Truppen mit mehreren Offensiven noch ein letztes Mal versucht, die Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Trotz einiger Erfolge war das nicht gelungen: Die in immer größerer Zahl in Frankreich eintreffenden amerikanischen Truppen

glich alle Verluste in den gelichteten Reihen der Engländer und Franzosen mehr als aus, und seit dem 18. Juli waren die Alliierten zu Gegenangriffen übergegangen, die die deutschen Truppen immer mehr zurückdrängten. Zwar gelang es den Alliierten nirgendwo, die deutsche Front völlig zu durchbrechen, überall gelang ein mehr oder minder geordneter Rückzug, aber es war angesichts der erdrückenden materiellen Überlegenheit der Alliierten nur eine Frage der Zeit, bis es zu einer endgültigen Niederlage der Deutschen kommen würde. Als Ende September 1918 die deutschen Verbündeten Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und Bulgarien der Reihe nach binnen weniger Tage zusammenbrachen, musste auch die deutsche Führung die Konsequenzen ziehen und Anfang Oktober um Waffenstillstand bitten. Bis die Alliierten den Waffenstillstand gewährten, sollte es aber noch länger als einen Monat dauern, in dem weitergekämpft wurde.

In genau diese Zeit zwischen der deutschen Bitte um Waffenstillstand am 4. Oktober 1918 und dem Inkrafttreten des Waffenstillstands am 11. No-

⁸ HStAs M 477, Bd. 6: Kriegsstammrolle der 2./RIR 120, Nr. 994, Auszüge, mitgeteilt von Roland Idler:

Vor- und Familienname: Karl Jaus

Ort der Geburt: Gerlingen O.A. Leonberg

Datum der Geburt: 2.12.1883

Lebensstellung (Stand, Gewerbe): Bäckermeister

Wohnort: Backnang, Schillerstr. 49

Zusätze zu den Personal-Notizen.

Am 4.9.1916 Laz. Krank, Feldl. No. 3, 56. Inf.Div. Magen und Darmkatarrh.

Am 7.10.1916 vom Lazarett zurück

Am 11.6.1918 |[leicht] verwund[et] Kopf d[urch] |[Infanterie]G[eschoss]

Am 15.6.1918 Kriegslaz. 62, Gruppe 2, d. F. 44

Am 20.7.1918 vom Lazarett zurück

Am 18.10.1918 vermisst. Kämpfe vor und in der Hermannstellung.

Lt. Mitteilung seiner Frau am 2. Jan. 1919 in amerikanischer Gefangenschaft.

Eingeklebter Anhang: Zusatz der Versorgungsstelle Hall (Schwäb.) Gehea. 577/19

Am 24.9.1919 vom Durchgangslager Limburg nach Backnang, Schillerstr. 49 entlassen.

Eingeklebter Anhang: Zusatz der Abwicklungsstelle I.R. No. 126 vom 2.2.1920

Lt. Mitteilung der Vers. Stelle Hall No. 1823/19 vom 5.12.1919 kam J. nach Rückkehr aus Gefangenschaft am 24.9.1919 vom Dulag Limburg z. Entlassung.

Dienstverhältnisse

Am 5.11.1914 zum Ersatzbataillon als Ersatzreservist zum Res.Inf.Rgt. 121 eingezogen

Am 7.2.1915 zum Res.Inf.Rgt. 248 ins Feld

Am 10.8.1915 zum Res.Inf.Rgt. 248, Ers.Btl., 4. Kompanie

Am 28.4.1916 zum Res.Inf.Rgt. 120 ins Feld

Am 30.4.1916 zur 2. Kompanie zugeteilt

Am 19.2.1917 zum üb[er]zähl[igen] Gefreiten ernannt

Am 19.6.1917 zum planmäßigen Gefreiten befördert

Am 20.9.1917 zum planmäßigen Unteroffizier befördert

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen

25.11.1916 E.K. II. Kl. [Eisernes Kreuz II. Klasse]

31.8.1917 M.V.M. [Militärverdienstmedaille]

1.9.1918 V.Az.schw. [Verwundetenabzeichen in Schwarz (für ein- und zweimalige Verwundung)]

Mitgemachte Gefechte [...]: 5.10.–18.10.1918 Kämpfe vor und an der Hermannstellung

Führung: Sehr gut

Gerichtliche Bestrafungen: Keine

vember 1918 fallen die von Jauß beschriebenen Ereignisse. Aber trifft das, was Jauß berichtet, überhaupt zu?

Bei der Ortsangabe Chatillon hat sich Jauß (oder der Gmünder Chronist Stütz?) offenbar verschrieben. Gemeint ist Catillon, das in der Tat in der Nähe von Le Cateau liegt. Le Cateau-Cambrésis und Catillon-sur-Sambre – so die vollständigen Namen – liegen im französischen Departement Nord etwa 30 Kilometer von der im Osten befindlichen belgischen Grenze entfernt. Im Westen ist in ebenfalls etwa 30 Kilometern Entfernung die nächste größere Stadt Cambrai, das im November/Dezember 1917 Schauplatz der berühmten Tankschlacht von Cambrai geworden war, mit dem ersten Masseneinsatz von Panzern in der Geschichte. Nach anfänglichen britischen Erfolgen hatten die Deutschen damals zum Gegenangriff übergehen und die Engländer zurückwerfen können.

Aber das war im Oktober 1918 lange vorbei. Die deutschen Truppen waren im Oktober 1918 erschöpft, ausgeblutet, materiell und moralisch angeschlagen und am Ende ihrer Kräfte. Man muss sich nur wundern, dass sie immer noch heftigen

Widerstand leisteten und den vordringenden Alliierten weiterhin schwere Verluste zufügten. Cambrai war am 8. Oktober 1918 geräumt worden und die Deutschen zogen sich kämpfend langsam weiter zurück und versuchten in der sogenannten Hermann-Stellung – in der auch Le Cateau und Catillon lagen –, die Alliierten nochmals aufzuhalten.

Der Einsatz des Regiments von Jauß im Oktober 1918

Es lässt sich ermitteln, dass am 18. Oktober 1918 die 204. (württembergische) Infanterie-Division in der von Jauß genannten Gegend von Le Cateau/Catillon eingesetzt war. Diese bestand aus den Infanterie-Regimentern 413 und 414 sowie aus dem Reserve-Infanterie-Regiment 120 sowie diversen anderen Truppenteilen (Artillerie, Pioniere, Spezialtruppen). Die 204. Infanterie-Division wurde 1917 vom britischen Geheimdienst als besonders gut und kampfstark eingeschätzt. Infolge der schweren Niederlagen seit Sommer 1918 und der für alle klar erkennbaren politischen Entwick-



Der zerstörte Ort Le Cateau in Nordfrankreich kurz nach dem Ersten Weltkrieg.

lung war der Kampfwert der Division aber stark gesunken, und die Briten stufen sie jetzt nur noch als drittklassig ein.⁹

Die Gegner des RIR 120 waren Engländer und Amerikaner.¹⁰ Das abgekämpfte RIR 120 war, nachdem es im August 1918 an der Somme und der Oise an den schlimmsten Brennpunkten der alliierten Offensive eingesetzt war, am 1. September 1918 per Bahn nach Lothringen verlegt worden, wo es sich an einem ruhigeren Frontabschnitt erholen sollte.¹¹ Außerdem sollten die schlimmsten Lücken durch Eintreffen frisch ausgebildeter Rekruten geschlossen werden.

Es ist anzunehmen, dass das Regiment – wie alle an der Westfront stehenden Armeen – im

Sommer 1918 auch unter der weltweiten Grippe-Epidemie litt. Diese forderte schließlich mehr Todesopfer als der gesamte Krieg. Für die einzelnen Truppenverbände wirkte sich die Grippe-Epidemie aber zunächst einmal so aus, dass die sowieso gelichteten Reihen durch die Krankheit noch weiter ausgedünnt wurden.

Da die württembergischen Militärakten erhalten geblieben sind – anders als die preußischen, die 1945 bei einem Luftangriff auf Potsdam verbrannt sind –, lassen sich die Ereignisse rund um Jauls und den 18. Oktober 1918 ziemlich genau rekonstruieren. Die 204. Infanterie-Division war am 5. Oktober aus dem ruhigen Lothringen per Bahn in die Gegend von Le Cateau verlegt worden (vgl. auch



Die Rückzugskämpfe der 204. Infanterie-Division, der das RIR 120 unterstellt war.

⁹ United States Army, American Expeditionary Forces General Staff G 2: Histories of two hundred and fifty one divisions of the German Army which participated in the War (1914–1918). Chaumont 1919/20.

¹⁰ Oberkommando des Heeres (Hg.): Der Weltkrieg von 1914 bis 1918. Im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearb. und hg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Die militärischen Operationen zu Lande. 14. Bd.: Die Kriegsführung an der Westfront im Jahre 1918. Berlin 1944, S. 654. Die Regimentsgeschichte des RIR 120 nennt – offenbar irrtümlich – nur Engländer als Gegner: Oberst z. D. Fromm: Das Württembergische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 120 im Weltkrieg 1914–1918. Stuttgart 1920, S. 138. Der Einsatz von Amerikanern wird auch in der englischen Literatur über die 4. Armee unter General Henry Seymour Rawlinson erwähnt (freeread.com.au/@RGLibrary/ArthurConanDoyle/History/H246-TheGreatWar.html#chap7).

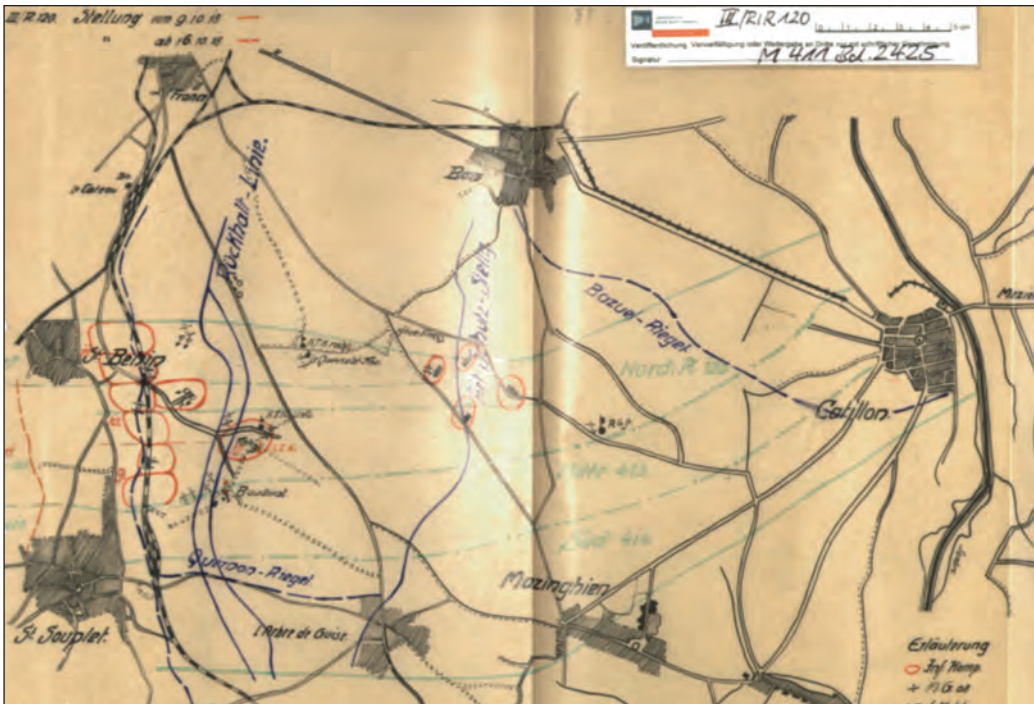
¹¹ HStAs, M 411, Bd. 2319 (KTB RIR 120 Stab) und M 411, Bd. 2364 (KTB I./RIR 120).

die Karte auf Seite 107). Unterwegs war die Truppe teilweise mit „eisernen Portionen“ verpflegt worden, was schon ein Zeichen für die Ungewöhnlichkeit der Lage war. Normalerweise galten die „eisernen Portionen“ außer in höchster Not als unantastbar. Das RIR erreichte am 9. Oktober 1918 abends um 11.50 Uhr Solesmes, zirka zehn Kilometer nördlich von Le Cateau. Von der Division kam folgender Befehl: *I./RIR 120 mit M.W.K. [Minenwerferkompanie] marschiert sofort nach der Le Quennelet-Ferme und verbleibt dort als Div.-Reserve. Die Lage ist folgende: Morgen früh 8.00 wird folgende H.W.L. [Hauptwiderstandslinie] gehalten: „Solesmes – Neuville – Le Cateau – St. Benin“.*¹²

Tags darauf, am 10. Oktober 1918, morgens um 6.15 Uhr, erreichte das I. Bataillon die Le Quennelet-Ferme. Bereits um 8.45 Uhr wurde befohlen: *Das I. Batl. setzt sich sofort in Marsch zum Einschwärmen in die H.W.L. des Regts. 87 und sichert vor Allem die rechte Flanke. Feindl. Schützen sind in St. Benin eingerückt.*

Die Ereignisse um den 17./18. Oktober 1918

Das Bataillon wurde unmittelbar nach dem Eintreffen am Bestimmungsort alarmiert und musste in die Verteidigungslinie einrücken, wo es noch am gleichen Tag in Kampfhandlungen verwickelt wurde, die aber mehrere Tage lang offenbar noch keinen größeren Umfang hatten. Das änderte sich am 17. Oktober 1918. Um 6.15 Uhr vormittags begann die gegnerische Artillerie mit einer Feuerwalze auf die deutschen Stellungen. Das I. Bataillon hatte den Auftrag, mit zwei Zügen der 1. MG-Kompanie den auf die Feuerwalze folgenden feindlichen Stoß aufzufangen. Dem Regiment wurde um 11.45 Uhr gemeldet: *Eine vom Batl. entsandte Patrouille stellte fest, dass der Gegner in der Le Quennelet-Fe. und in den Hecken davor liegt. Außerdem beobachtete sie in südwestl. Richtung feindl. Kolonnen und auffahrende Artl. Anschluss rechts an II/122 links an II/413 vorhanden.*



Detailkarte der Lage um den 18. Oktober 1918: Skizze aus dem Kriegstagebuch des III./RIR 120.

¹² Ebd.

Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die 4. Kompanie zu weit vorgedrungen war und durch einen auf der Straße von Le Cateau herankommenden Tank gefangen genommen wurde. Allein das sprach schon für die gebrochene Kampfmoral der württembergischen Infanteristen. Dass ein einzelner Tank eine komplette Kompanie gefangen nahm, wäre eigentlich unmöglich gewesen, wenn diese Kompanie sich noch gewehrt hätte. Aber eben daran fehlte es offenbar.

Um 9.00 Uhr abends am 17. Oktober kam der Befehl der 407. Infanterie-Brigade: *Im Abschnitt 120 sind einzusetzen, was vom Regt. 120 noch übrig ist und Teile von 413 ohne II./413.* Die Verlustliste des I./RIR 120 weist für den 17. Oktober 1918 aus, dass sieben Soldaten gefallen sind, 20 verwundet wurden und 68 vermisst werden. Die hohe Vermisstenzahl ist typisch für diese Spätphase des Krieges: Die Vermissten waren fast durchweg Leute, die, ohne noch viel zu kämpfen, in Gefangenschaft geraten waren.

Am folgenden Tag gingen die gegnerischen Angriffe weiter. Das Kriegstagebuch des I. Bataillons/120 hält fest, dass am 18. Oktober 1918 um 6.30 Uhr vormittags der Gegner wieder Trommelfeuer auf die deutschen Stellungen legte. Die vorderen Linien wurden nach kurzer Zeit vom Gegner überrannt: *Die 2. Komp. wurde gefangen genom-*

men. Erneut überwog auch an diesem Tag die Zahl der Vermissten mit 57 die Zahl der Gefallenen (zwei) und Verwundeten (sechs) bei Weitem. Die Gefangennahme der 2. Kompanie – das ist exakt das, was Jauß in seiner Aussage beschreibt.

Die Verluste

Nur die Zahl der Gefallenen scheint der Aussage von Jauß zu widersprechen, der ja 22 bis 24 erstochene Männer allein beim I. Zug der 2. Kompanie erwähnt. Aber der scheinbare Widerspruch löst sich rasch auf: Da (außer dem massakrierten I. Zug) die gesamte 2. Kompanie – einschließlich Jauß – gefangengenommen wurde, erhielt der Stab des Regiments, der die Verluste erfasste, logischerweise keine Informationen über die tatsächlichen Vorgänge. Die nachträglich zusammengestellten Verluste des RIR 120 weisen dagegen für den 18. Oktober 1918 15 Gefallene auf (samt nicht in Gefangenschaft geratene Vermisste, die als tot angesehen werden müssen), davon fünf in der Kriegsstammrolle,¹³ neun in der Verlustliste.¹⁴ Der von Jauß in der eingangs zitierten Aussage erwähnte Vollmer findet sich ebenfalls in der Kriegsstammrolle, sodass 15 Gefallene nachgewiesen sind.¹⁵

¹³ HStAS M 477, Bd. 6 (Kriegsstammrolle der 2. Kompanie/RIR 120): Striegel, Martin (1277): 18.10.1918 vermisst, Kämpfe vor und in der Hermannstellung. Lt. Brief seines Vaters vom 19.1.1919 in amerikanischer Gefangenschaft. M 477, Bd. 7: Maier, August Christian (1718): 18.10.1918 vermisst. Lt. Brief seines Vaters vom 13.1.1919 in amerikanischer Gefangenschaft. Am 7.10.1919 aus amerikanischer Gefangenschaft zurück. – Popp, Ludwig Wilhelm (1720): 18.10.1918 vermisst. Zentral-Nachweis-Amt vom 16.4.1921: Der in der Verlustliste Nr. 761 als vermisst aufgeführte Ldstrm. Ludwig Popp RIR 120/2 ist durch Urteil des Amtsgerichtes Heilbronn vom 28.2.1921 für tot erklärt worden. – Welz, Gottlieb (1722): 18.10.1918 vermisst. Lt. Brief seines Vaters in amerikanischer Gefangenschaft. – Frey, Georg Johann (1743): Lt. Mitteilung von Fr. Schukraft [...] vom 9.1.1919 soll Frey am 18.10.1918 vor Le Cateau gefallen sein. – Dörr, Andreas (1744): 18.10.1918 vermisst. Lt. Brief der Angehörigen in amerikanischer Gefangenschaft. – Ebert, Carl (1746): 18.10.1918 vermisst. Lt. amtlicher englischer Totenliste No. 232 wurde Ebert, Carl von englischen Soldaten auf dem Schlachtfelde tot aufgefunden und im Oktober 1918 800 yards südl. von St. Benin beerdigt. – Wenzler, Josef (1747): 18.10.1918 vermisst. – Schukraft, Ludwig (1751): vermisst, in amerikanischer Gefangenschaft. – Von den hier zehn aufgeführten Soldaten (einschl. Vollmer) sind fünf gefallen oder vermisst, zu denen keine weiteren Angaben gemacht wurden.

¹⁴ HStAS M 585, Bd. 6 und 7: In Verlustlisten aufgeführte Namen von Soldaten der 2. Kompanie des RIR 120: (Verlustliste Nr. 720 vom 29.10.1918): Müller, Otto bisher vermisst, dann gefallen – Wörner, Richard vermisst – Dieterle, Albert bisher vermisst, dann gefallen – Nonnenmacher, Christian infolge Verwundung verstorben (Verlustliste Nr. 724 vom 20.11.1918): Schroth, Gustav gefallen – Bahmer, Albert vermisst – Fink, Adolf in Gefangenschaft – Harr, Wilhelm in Gefangenschaft – Möpps, Albert schwer verwundet – Knecht, Joseph in Gefangenschaft – Kreß, August gefallen – Baumann, Ludwig vermisst – Bubeck, Wilhelm in Gefangenschaft – Dürr, Jakob in Gefangenschaft – Hessenthaler, Otto in Gefangenschaft – Laux, Karl in Gefangenschaft – Mann, Georg in Gefangenschaft – Pflüger, August vermisst – Stoll, Gustav in Gefangenschaft.

¹⁵ HStAS M 477, Bd. 6, Nr. 1216:

Vor- und Familienname: Wilhelm Kornelius Vollmer
 Ort der Geburt: Gmünd
 Datum der Geburt: 7.4.1878
 Lebensstellung (Stand, Gewerbe): Optiker
 Wohnort: Gmünd, Sebaldstr. 8
 Zusatz der Ab(wicklungsstelle) 126 I.R. No. 126 v. 4.6.1920:

Laut Aussage des aus amerikanischer Gefangenschaft zurückgekehrten Unteroffiz. Karl Jauß, 2. Komp. Res. 120 ist Vollmer am 18.10.1918 bei Chatillon – Le Cateau gefallen. Unteroffiz. Jauß hat ihn erstochen in der Stellung liegen sehen u. hat sich von seinem Tod überzeugt. Der Tod des V. wird demnach gem. Heeresordng. Anl. 9, Ziffer 24 als für festgestellt erachtet.

Weitere Quellen in den Stuttgarter Militärakten erwiesen sich als unergiebig.¹⁶

Man muss allerdings in Rechnung ziehen, dass die Informationen des I. Bataillons/RIR 120 in der chaotischen Lage zwangsläufig unvollständig sein mussten, und man dürfte auch nicht so genau gewusst haben, welche Soldaten denn nun am Abend des 17. Oktober und welche am Vormittag des 18. Oktober gefallen waren.

Das I./RIR 120 hat am 18. Oktober 1918 Verluste in Höhe von 65 Mann hinnehmen müssen. Von den hier aufgeführten 30 Soldaten der 2. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments 120 sind im Zeitraum um den 18. Oktober 1918 neun (30 %) gefallen, 15 (50 %) gerieten in Gefangenschaft, fünf (17 %) wurden vermisst und einer (3 %) wurde schwer verwundet. Die Liste ist nicht vollständig; sie gibt jedoch einen gewissen Überblick, wenn auf die Gesamtverluste hochgerechnet wird. Rechnet man diese Anzahl der Gefallenen und der Vermissten auf die Gesamtanzahl der Gefallenen und Vermissten hoch, so kommt man auf mehr als 22 bis 24 Tote, die Jauß in seinem Bericht genannt hat. Danach kann seine Schilderung zutreffend sein. Wenn auch in den Unterlagen keine direkten Hinweise gefunden wurden, dass die 22 bis 24 Soldaten des I. Zuges der 2. Kompanie nach der Gefangennahme erstochen wurden, so ist dies trotzdem wahrscheinlich. Dass Vollmer erstochen wurde, hat Jauß bestätigt.

Kriegsverbrechen?

Lag bei den von Jauß beschriebenen Vorfällen nun ein Kriegsverbrechen vor? Wenn die Toten des I. Zuges der 2. Kompanie/RIR 120 tatsächlich alle mit Herzstich getötet wurden, deutet alles darauf hin. Einen gezielten Herzstich erhält man nicht im Kampf, sondern erst in Form einer Tötung nach Einstellung des Kampfes – und erst recht erhalten nicht rund 20 Soldaten gleichzeitig einen Herz-

stich. Hier handelte es sich um eine regelrechte Hinrichtung. Offenbar hatte der I. Zug zu lange Widerstand geleistet, und die Amerikaner, die auch Verluste erlitten haben mochten, waren entsprechend erbost. Aber das ist eben der feine kriegsvölkerrechtliche Unterschied: Eine Tötung im Kampf ist legitim, eine Tötung gegenüber Soldaten, die den Kampf eingestellt haben, ist nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung ein Kriegsverbrechen. Schusswunden, die von einem Kampf herrührten und die demnach kriegsvölkerrechtlich legitim gewesen wären, hatte anscheinend niemand vom I. Zug. Auch der alkoholisierte Zustand der amerikanischen Soldaten, die ja wenig später den Rest der 2. Kompanie gefangen nahmen, macht ein Vorgehen wie das von Jauß beschriebene wahrscheinlich. Dazu kam noch, dass es sich um amerikanische Soldaten polnischen Ursprungs handelte – und das deutsch-polnische Verhältnis war im Oktober 1918 nachhaltig verdorben. Dass da alkoholisierte Polnisch-Amerikaner zu Exzessen gegen deutsche Soldaten neigten, ist naheliegend.

Indessen geschahen die massenhaftesten Kriegsverbrechen des Ersten Weltkriegs nicht auf dem Schlachtfeld, sondern trafen die Zivilbevölkerung. Infolge der britischen Seeblockade gegen Deutschland herrschte dort seit 1916 eine schlimme Hungersnot. Nach den Berechnungen der Statistiker kamen bis Kriegsende über 700 000 Zivilisten als Folge des Hungers und hungerbedingter Krankheiten um.¹⁷ Das waren – so schrecklich Vorfälle wie der von Jauß beschriebene waren – doch ganz andere Dimensionen. Nach heutigen Maßstäben wäre der gezielt durch Aushungerung herbeigeführte Tod von Hunderttausenden von Zivilisten Völkermord. In den Friedensverhandlungen 1919 und bei der juristischen Ahndung der Verbrechen des Ersten Weltkriegs spielte all dies paradoxerweise freilich keine Rolle. Aus dem historischen Bewusstsein der heutigen Deutschen sind die Ziviltoten des Ersten Weltkriegs sowieso völlig verschwunden.

¹⁶ HStAS M 97, Bund 25 (Archivverzeichnis; Abwicklungsstelle bei IR 126): Der Hinweis auf die Abwicklungsstelle beim IR 126 war mit einem Haken versehen. Demnach waren Unterlagen vorhanden, die jedoch entfernt bzw. vernichtet wurden. – HStAS M 400/2; Bü 101 (Buchstaben A–E), 102 (F–K), 103 (L–R), 104 (S–St), 105 (T–Z) mit Aussagen von Kriegsteilnehmern, insbesondere von ehemaligen Kriegsgefangenen, nebst anderen diesbezüglichen Unterlagen über Umstände und Verlauf ihrer Gefangenschaft, über Völkerrechtsverletzungen und über das Schicksal vermisster Kameraden. Unter den Buchstaben J und V wurden keine Hinweise von bzw. über Karl Jauß und Wilhelm Cornelius Vollmer gefunden.

¹⁷ Gerhard Granier: Britische Blockadepolitik. – In: Seidler/de Zayas (wie Anm. 3), S. 20 bis 23.